

GDPR.



**Datenschutz-Grundverordnung:
Häufig gestellte Fragen zum Auskunftsrecht
der betroffenen Personen**

Datenschutz-Grundverordnung

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) tritt am 25. Mai 2018 in Kraft und ersetzt die EU-Datenschutzrichtlinie (95/46/EG). Ziel der DSGVO ist es, die geltenden Datenschutzgesetze in den EU-Mitgliedstaaten zu harmonisieren, zu stärken und zu modernisieren.

LexisNexis® nimmt Datenschutz sehr ernst, weshalb wir Ihnen mit diesem Dokument einige wichtige Informationen an die Hand geben möchten.

LexisNexis Datenschutzbeauftragter

Wen kann ich bei LexisNexis bzgl. Fragen zum Datenschutz ansprechen?

Unsere Datenschutzbeauftragte ist Robert Smith.

Unser globaler Datenschutzbeauftragter ist Fabienne Lornage.

Beide können über unser Datenschutzzentrum kontaktiert werden.

Rechte gemäß der Datenschutz-Grundverordnung und Einreichen eines Antrags

Welche Rechte habe ich im Rahmen der DSGVO?

Basierend auf der DSGVO sind Sie dazu berechtigt,

- darüber in Kenntnis gesetzt zu werden, welche Informationen wir über Sie gespeichert haben und eine Kopie dieser zu beantragen;
- uns aufzufordern, über Sie gespeicherte Informationen zu korrigieren oder zu löschen;
- uns aufzufordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken oder der Verarbeitung durch uns zu widersprechen;
- anzufordern, Ihre personenbezogenen Daten in einem verwendbaren elektronischen Format zu erhalten und an Dritte zu übertragen (Recht auf Datenübertragbarkeit);

eine Beschwerde bei Ihrer lokalen Datenschutzbehörde einzureichen.

Wie lange dauert es, bis LexisNexis auf meinen Antrag antwortet?

LexisNexis hat einen Monat (oder 30 Kalendertage) nach Eingang des Antrags Zeit, um Ihnen zu antworten. Dieser Zeitraum kann erforderlichenfalls um zwei weitere Monate (oder 60 Kalendertage) verlängert werden, wobei die Komplexität und die Anzahl der Anträge zu berücksichtigen sind. Falls eine Verlängerung notwendig ist, wird LexisNexis Sie innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags darüber informieren und die Verzögerung begründen.

Muss ich irgendeine Form von Identifizierungsnachweis bereitstellen?

Da wir die Sicherheit Ihrer Daten sehr ernst nehmen, benötigen wir möglicherweise einen Identitätsnachweis (klare Farbkopie des Personalausweises). Diese Informationen werden vom Antragsabwicklungs-Team und DPO ausschließlich zur Identifizierung verwendet. Sobald Ihre Identität bestätigt ist und der Antrag bearbeitet wurde, werden wir alle Kopien sicher vernichten.

Wie kann ich LexisNexis helfen, die angeforderten Informationen zu finden?

Um uns bei der Suche nach den angeforderten Informationen zu unterstützen, benötigen wir ausreichende Informationen über Ihre Interaktion mit uns, damit wir alle relevanten Daten lokalisieren können. Dies könnte in Form von Benutzerkennungs-Namen oder -Nummern oder Artikeln, die Ihrem Eintrag zugeordnet sind, erfolgen.

Kann mein Rechtsberater / Verwandter / Freund einen Antrag in meinem Namen einreichen?

Ja, wir benötigen jedoch eine unterschriebene Vollmacht von Ihnen, um die Legitimität des Antrags zu gewährleisten.

Fällt eine Gebühr an?

Nein, das Einreichen eines Antrags ist kostenlos. Für Zugriffsanträge können wir Ihnen jedoch eine Gebühr in Rechnung stellen, um Ihnen mehrere Kopien Ihrer Daten zur Deckung der Verwaltungskosten zur Verfügung zu stellen.

In welchem Format werden mir die Informationen zur Verfügung gestellt?

Wenn Sie Ihren Antrag auf elektronischem Wege stellen, werden die Informationen sofern möglich auf elektronischem Wege bereitgestellt, sofern nichts anderes verlangt wird.

Wenn Sie einen „Übertragbarkeitsantrag“ einreichen möchten, geben Sie bitte an, in welcher Form Sie die Informationen empfangen möchten.

Wie reiche ich einen Antrag an den Datenschutzbeauftragten ein?

Sie können Ihren Antrag entweder über das Online-Formular in unserem Datenschutzzentrum oder [schriftlich einreichen](#).